

1. Record Nr.	UNINA9910345976403321
Autore	Willoweit Dietmar
Titolo	Die Begründung des Rechts als historisches Problem // Dietmar Willoweit
Pubbl/distr/stampa	De Gruyter, 2000 Berlin ; ; Boston : , : Oldenbourg Wissenschaftsverlag, , [2009] ©2000
Descrizione fisica	1 online resource (364 pages)
Collana	Schriften des Historischen Kollegs ; ; 45
Classificazione	NT 1000
Altri autori (Persone)	Muller-Luckner Elisabeth
Disciplina	320.1
Soggetti	State, The Legitimacy of governments
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Nota di contenuto	Frontmatter -- Inhalt -- Vorwort -- Verzeichnis der Tagungsteilnehmer -- Das Legitimitätskonzept Max Webers / Breuer, Stefan -- Die Gewohnheit des Rechts und das Gewohnheitsrecht / Behrends, Okko -- Der Grund des Rechts in Gewohnheit und Herkommen / Weitzel, Jürgen -- Der mittelalterliche Kaisergedanke als Rechtslegitimation / Dilcher, Gerhard -- Die Frage der Legitimität rechtlicher Normierung in der politischen Theorie des 14. Jahrhunderts / Miethke, Jürgen -- Der biblische Sündenfall und die Legitimität des Rechts / Landau, Peter -- Theologische Wurzeln des säkularen Naturrechts Das Beispiel Salamanca / Seelmann, Kurt -- Der Usus modernus oder die geschichtliche Begründung des Rechts / Willoweit, Dietmar -- Das Recht des Rechts und das Recht der Herrschaft / Hofmann, Hasso -- Neukantianische Rechtsbegründung / Kersting, Wolfgang -- Rechtsbegründung und Rechtsbegriff / Willoweit, Dietmar -- Diskussionsbericht / Birr, Christiane / Brückner, Thomas / Fehn-Claus, Janine / Jansen, Dagmar -- Sach- und Quellenregister -- Personenregister -- Backmatter
Sommario/riassunto	Die Begründung oder Legitimation des Rechts ist eine Aufgabe, welche die Menschen verschiedener Zeitalter in unterschiedlicher Weise zu lösen versuchten. Das in diesem Band dokumentierte wissenschaftliche

Kolloquium analysiert die Legitimierung von Recht in ihren geschichtlichen Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Die Beiträge decken den historischen Raum vom römischen Recht, dessen umfassende Würdigung einen Schwerpunkt bildet, bis zum Neukantianismus ab.
